

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### KOMMISSION

#### **Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.4667 — Syral/Tate&Lyle-Assets)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/C 176/15)

1. Am 18. Juli 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Syral SAS (nachstehend „Syral“, Frankreich), das von der Tereos-Gruppe (nachstehend „Tereos“, Frankreich) kontrolliert wird, übernimmt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung die Kontrolle über Teile des Unternehmens Tate&Lyle Food and Industrial Ingredients Europe Group (nachstehend „Tate&Lyle“, Vereinigtes Königreich) durch den Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Syral: Herstellung und Vertrieb von Süßungsmitteln aus Mais- und Weizenstärke, von Getreidenebenprodukten und Alkohol,
- Tate&Lyle: Herstellung und Vertrieb von Getreidestärke, Süßungsmitteln aus Mais- und Weizenstärke, Getreidenebenprodukten und Alkohol.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Eine endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax (Nummer ((32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4667 — Syral/Tate&Lyle-Assets an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
B-1049 Brüssel

---

(<sup>1</sup>) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S.1.